

Sitzungsvorlage Nr. 1835/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.06.2019	öffentlich

Errichtung eines Zwerchgiebels, Ulmenstraße 45 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Dachgaube (Zwerchgiebel) auf dem Grundstück Ulmenstraße 45 in Rudersberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Bereits in seiner Sitzung vom 23.06.2015 hat sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt mit der Errichtung eines Zwerchgiebels am Gebäude Ulmenstraße 45 in Rudersberg befasst und das Einvernehmen der Gemeinde dazu hergestellt. Seitens des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis ist am 30.09.2015 eine entsprechende Baugenehmigung erfolgt.

Das Bauvorhaben ist jedoch noch nicht zur Ausführung gekommen und die Frist für die Baugenehmigung zwischenzeitlich abgelaufen. Seitens der Bauherrschaft wurde daher für die Errichtung der Gaube ein erneuter Bauantrag eingereicht. Die Planung ist identisch mit der Planung aus Jahr 2015 (6 m langer Zwerchgiebel auf der Nordseite des Wohnhauses mit einer Dachneigung von 5 Grad).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenackerweg“ aus dem Jahr 1997. Die zulässige Traufhöhe wird auf dem Baugrundstück auf 307.20 über NN festgesetzt. Die Traufhöhe ist mindestens über 2/3 der jeweiligen Gebäudelänge einzuhalten.

Für die Überschreitung der Traufhöhe mit dem Zwerchgiebel ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Überschreitung der Traufhöhe mit dem Zwerchgiebel werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten